
Informationsblatt zur musikalischen Ausbildung in der Winzerkapelle Harmonie Unterjesingen e. V.



<i>1 Allgemeines</i>	2
<i>2 Ausbildung</i>	2
<i>3 Anmeldung, Kündigung, Wegzug und Ausschluss</i>	2
<i>4 Ferien und Feiertage</i>	3
<i>5 Ausbildungsgebühren, Stundenausfall, Zahlungsweise</i> ..	3
<i>6 Leihinstrumente</i>	4
<i>7 Ansprechpartner</i>	4

1 Allgemeines

Die Winzerkapelle Harmonie Unterjesingen e. V. bietet ein Ausbildungsprogramm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Es werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die eine Vereinbarung mit der Winzerkapelle geschlossen haben. Ziel ist die Ausbildung des Nachwuchses für das Musizieren in der Jugendkapelle und im Orchester der Winzerkapelle, mit der Vermittlung der notwendigen praktischen und theoretischen Kenntnisse. Hierfür arbeitet die Winzerkapelle in Kooperation mit ausgebildeten Lehrkräften zusammen.

2 Ausbildung

Das Ausbildungsangebot gliedert sich grundsätzlich in die folgenden zwei Stufen:

- Blockflötenunterricht
- Instrumentalunterricht

Bei der Winzerkapelle wird Unterricht grundsätzlich nur an Orchesterinstrumente erteilt. Theorieunterricht, Gehörbildung für Lehrgänge sind auf Anfrage möglich. Je nach Leistungsstand des Schülers entscheidet der Dirigent der Winzerkapelle in Abstimmung mit den jeweiligen Lehrkräften, in welchem Orchester der Schüler teilnimmt.

3 Anmeldung, Kündigung, Wegzug und Ausschluss

Die Anmeldung muss schriftlich bei der Winzerkapelle Harmonie Unterjesingen e. V. erfolgen. Die Aufnahme ist grundsätzlich jederzeit möglich und richtet sich nach den vorhandenen freien Kapazitäten. Einzelheiten müssen mit der Ausbildungskraft abgestimmt werden. Bei der Anmeldung eines minderjährigen Schülers wird eine fördernde Mitgliedschaft eines Elternteils/Erziehungsberechtigten von Seiten der Winzerkapelle erwartet. Wird der Ausbildungsvertrag gekündigt, so berührt diese Kündigung die Mitgliedschaft des Elternteils/Erziehungsberichtigten nicht. Die Mitgliedschaft des Elternteils/Erziehungsberichtigten muss separat gekündigt werden.

Im ersten Jahr der Ausbildung ist eine Kündigung mit vierwöchiger Kündigungsfrist zum Quartalsende möglich. Nach Beendigung des 1. Ausbildungsjahrs ist eine Kündigung nur zum 31.7. des Jahres möglich. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen, wobei das E-Mail-Format ebenfalls gültig ist.

Unter dem Jahr ist eine Kündigung nur in begründeten Ausnahmefällen, z.B. Veränderung des Wohnsitzes oder längere Krankheit (nur mit ärztlichem Attest) möglich und unterliegt der Entscheidung der Vorstandschaft.

Sind im Unterricht keine Fortschritte aufgrund von mangelndem Fleiß oder anderen Gründen gegeben, kann die Winzerkapelle nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten den Ausbildungsvertrag zum Monatsende beenden.

Ebenso die Nichtzahlung der Ausbildungsgebühren berechtigt zum Ausschluss des/der Auszubildenden aus dem Unterricht durch die Winzerkapelle. Für den Fall des Widerspruchs gegen den Ausschluss unterliegt die Entscheidung der Vorstandschaft.

4 Ferien und Feiertage

Die für die öffentlichen Schulen in Tübingen festgesetzten Ferien und schulfreien Tage gelten auch für die Jugendausbildung bei der Winzerkapelle Harmonie Unterjesingen e. V. Die dadurch ausfallenden Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt.

5 Ausbildungsgebühren, Stundenausfall, Zahlungsweise

Die Ausbildungsgebühren betragen:

Blockflöte 25 € / Monat

Instrument 50 € / Monat

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Die Kosten für Unterrichts- und Verbrauchsmaterial sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu tragen.

Die Zahlungspflicht beginnt mit dem 1. des Monats der Unterrichtserteilung.

Die Ausbildungsgebühren sind auch für die Ferien, die sonstigen schulfreien Tage und die gesetzlichen Feiertage zu zahlen. Dasselbe gilt, wenn der/die Auszubildende dem Unterricht fernbleibt, ohne dass eine Abmeldung oder ein Ausschluss erfolgt ist.

Bei längerer Erkrankung eines/einer Auszubildenden wird bei Vorlage eines ärztlichen Attests ab der vierten stundenplanmäßigen Unterrichtsstunde auf die Zahlung der Ausbildungsgebühr verzichtet. Wahlweise können ausgefallene Unterrichtsstunden im Rahmen der freien Kapazitäten des Ausbilders kostenfrei nachgeholt werden.

Bei Erkrankung des Ausbilders oder aus sonstigen Gründen können bis zu zwei Stunden pro Halbjahr ausfallen, ohne dass ein Anspruch auf Erstattung der Ausbildungsgebühren besteht. Es wird versucht die ausgefallenen Unterrichtsstunden nachzuholen.

Die Zahlung der Ausbildungsgebühren erfolgt grundsätzlich durch Lastschrifteinzug. Hierfür haben die Eltern/Erziehungsberechtigte bzw. Auszubildenden eine geeignete Bankverbindung bekannt zu geben. Der Einzug erfolgt monatlich jeweils zum 25. des Ausbildungsmonats. Der Einzug kann auch auf Anfrage an einem anderen Tag erfolgen.

6 Leihinstrumente

Grundsätzlich sollte der/die Auszubildende ein geeignetes Instrument besitzen. Soweit in der Winzerkapelle vorhanden, können Instrumente (mit Ausnahme von Blockflöten) aus dem Bestand der Winzerkapelle Harmonie Unterjesingen e. V. entliehen werden.

Die Leihzeit sollte hierbei grundsätzlich auf 2-3 Jahre beschränkt sein. Bei Beendigung der Ausbildung bzw. nach Ablauf der vereinbarten Leihfrist ist das entliehene Instrument der Winzerkapelle zurückzugeben.

Für Verlust bzw. bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung des entliehenen Instruments haftet der/die Auszubildende bzw. dessen gesetzliche Vertreter.

7 Ansprechpartner

Bei Fragen zur Ausbildung in der Winzerkapelle stehen die Jugendleiter gerne zur Verfügung:

Claudia Fleisch

07073 / 500 647

jugendleitung@winzerkapelle-unterjesingen.de